

**Sitzungsvorlage 129/2015
Flurstück 27, Waldenserstraße 29;
Erstellung eines Schotterparkplatzes**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Ortskern Nordhausen“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen in Bezug auf die Überschreitung der Grundflächenzahl.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

os